

# EV.-LUTH. SUPERINTENDENTUR GROSSENHAIN

## - Ephoralrundschriften -

Großenhain, den 07.04.2009

1 / 2009

(1) Bildung der Kirchenbezirkssynode

Am 30.09.2009 endet die Amtszeit der dritten Kirchenbezirkssynode. Künftig werden die Bezirkssynoden anders als bisher zusammengesetzt sein.

Bezirkssynode 2009 - 2015	Gemeindeglieder zum 31.12.08	Synodale	
		Pfarrer	Laien
Schwesterkirchverbund Gröditz Kirchgemeinden Frauenhain, Gröditz u. Nauwalde	2.671	1	2
Schwesterkirchverbund Lampertswalde Kirchgemeinden Blochwitz u. Lampertswalde	1.119	1	2
Schwesterkirchverbund Ebersbach Kirchgemeinden Ebersbach u. Reinersdorf	1.591	1	2
Schwesterkirchverbund Ponickau Kirchgemeinden Linz, Ponickau u. Schönfeld	1.540	1	2
Martinskirchgemeinde Hirschstein	1.188	1	2
Schwesterkirchverbund Radeburg Kirchgemeinden Radeburg u. Rödern	1.389	1	2
Kirchgemeinde Riesa	3.665	1	3
Jakobskirchgemeinde Sacka	1.184	1	2
Kirchgemeinde Skäßchen-Oelsnitz-Strauch	840	1	2
Schwesterkirchverbund Wildenhain Kirchgemeinden Wildenhain-Walda-Bauda u. Zabel- titz-Görzig	1.425	1	2
Kirchspiel Bärnsdorf-Naunhof Kirchgemeinden Bärnsdorf-Berbisdorf, Bärwalde u. Naunhof-Steinbach	1.448	1	2
Kirchspiel Zeithain Kirchgemeinden Glaubitz, Lorenzkirch, Röderau, Streumen u. Zeithain	2.597	1	2
Kirchspiel Großenhainer Land Kirchgemeinden Diesbar-Seußlitz, Großenhain, Lenz, Skassa-Strießen u. Wantwitz	4.699	1	3

Folgende Termine sind bei der Neubildung der Kirchenbezirkssynode zu beachten:

- Die von den Kirchenvorständen vorzunehmende Wahl der Gemeindeglieder und Pfarrer hat bis zum 31. August 2009 zu erfolgen.
- Die Vorsitzenden der Kirchenvorstände haben dem Regionalkirchenamt die Ergebnisse der Wahlen bis zum 15. September 2009 anzuzeigen.
- Die erste Tagung der vierten Kirchenbezirkssynode des Kirchenbezirks Großenhain findet Montag, den 23. November 2009 statt.

## (2) Amtshandlungen für Kirchenglieder einer anderen Kirchengemeinde (Mitteilung der ZMV)

Folgende Arbeitsschritte sind aus Sicht der ZMV nötig:

### Vor der Amtshandlung:

Vollständige Anmeldeunterlagen einschließlich Dimmissoriale (Abmeldung) erstellen!

- Dimmissoriale (§ 12 AVO KGO zu §§ 9 Abs. 5 und 32 Abs. 6 KGO):
  - wird im Regelfall vom Gemeindeglied bei der Wohnsitzgemeinde eingeholt, kann auch vom die Amtshandlung vollziehenden Pfarrer eingeholt werden,
  - soll unverzüglich (spätestens nach 2 Wochen) schriftlich erteilt werden,
  - kann in Ausnahmefällen nach Erklärung des zust. Pfarrers nachgereicht werden (§ 12 Abs. 3 AVO KGO)
  - ist als Formular in MEWIS NT hinterlegt und direkt erstellbar
- Kontakt zwischen dem für die Amtshandlung gewählten Pfarrer und Pfarrer des Wohnsitzes hinsichtlich Ablehnung der Amtshandlung. (§ 12 Abs. 2 AVO KGO)
- Hören des Wohnsitz-Kirchenvorstands bei Kirchengliedschaftsbegründung mit gleichzeitiger Umgemeindung (§ 9 Abs. 4 KGO)

### Nach der Amtshandlung:

- Eintragung im Kirchenbuch (§ 4 KBO) sowie in MEWIS NT-Kirchenbuch zur Amtshandlungserfassung im Meldewesen und ggf. Weiterleitung an Meldebehörden (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AVO ZMV)
- Übermittlung einer Vollzugsmeldung (über MEWIS NT-Kirchenbuch erstellbar) an die Wohnsitzkirchengemeinde -> „Antwort auf Dimmissoriale“ (§ 12 Abs. 4 AVO KGO)

### Wohnsitzgemeinde:

- Kontrolle der Eingangs der Vollzugsmeldung
- ggf. Eintragung der Bestattung im Kirchenbuch der Kirchengemeinde (§ 4 Abs. 2 KBO) sowie in MEWIS NT-Kirchenbuch (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 AVO ZMV)
- ggf. Kontrolle der Eintragung Religionsmerkmal im Melderegister
- ggf. Erfassung der Amtshandlung im Gemeindegliederverzeichnis

## (3) Sammlung einer Ephoral Kollekte für die Evangelische Jugend

Die Bezirkssynode unseres Kirchenbezirkes hat auf ihrer Sitzung am 19. März 2009 den Beschluß gefasst im Jahr 2009 erneut eine Ephoral Kollekte, für die Inneneinrichtung des Jugendhauses in Skassa, zu sammeln.

Zwei Termine stehen dafür zur Auswahl:

Sonntag, 14. Juni oder 21. Juni 2009.

Wir bitten Sie, sich für einen Sammlungstermin zu entscheiden und die eingehende Kollekte für die Kasernenverwaltung anzuweisen.

## (4) Ephoralumlage zum 30.04.2009

In unserem Schreiben vom 31.07.2008 wurde Ihnen mitgeteilt, welche Summe Sie für die Ephoralumlage in den Haushalt 2009 einzustellen haben. Wir erinnern an den Termin 30.04.09, wenn eine halbjährliche Überweisung erfolgen soll. Um Buchungskosten zu sparen bitten wir bei geringeren Beträgen selber zu entscheiden, den Betrag in einer Summe selbständig bis zum 31.07.09 anzuweisen.

## (5) Zeltausleihe

Der Kirchenbezirk Großenhain ist im Besitz zweier Zelte, die ausgeliehen werden können. Cirkuszelt (Einmastzelt 10 Meter, Rundzelt mit ca 80 qm Grundfläche für ca. 60 Personen) und Gerüstzelt (10 m + 5,85 m, mit Bodendecke und zwei Zwischenwänden).

Für das Ausleihen der Zelte hat der Kirchenbezirksvorstand folgende Gebühren festgelegt:

- . für drei Tage beträgt die Gebühr 100,00 €
- für jeden weiteren Tag berechnen wir
  - . Kirchengemeinden aus dem Kirchenbezirk 50,00 €
  - . anderen Kirchengemeinden 65,00 €
  - . Fremdnutzern 85,00 €

Transport und die Aufstellung der Zelte werden vom Diakonischen Werk übernommen und dafür folgende Beträge erhoben:

- . Auf- und Abbau Cirkuszelt 65,50 € + 7 % Mwst., zuzüglich Transportkosten
- . Auf- und Abbau Gerüstzelt 87,50 € + 7 % Mwst., zuzüglich Transportkosten

*Ihnen allen wünschen wir Gottes Segen und Geleit.*

*Ihre Ute Kunze und Eckhard Klabunde*